



Dunkle Räume in Beckum beseitigen – mehr Sicherheit für die Bevölkerung schaffen – Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2022

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
08.02.2023 Entscheidung

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.11.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Minimierung von dunklen Räumen in Beckum gestellt, um mehr Sicherheit für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Thematik der unsicheren öffentlichen Orte wurde zwischen der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde Warendorf im Rahmen der Ordnungspartnerschaft noch einmal unter den Gesichtspunkten des Antrages erörtert.

Es sind im gesamten Stadtgebiet in Beckum keine klassischen Angsträume, wie sie teilweise in anderen Städten auch polizeirelevant sind, vorhanden. Auch Gebiete, bei denen die Polizei eine veränderte Einsatztaktik wählt, beispielsweise einen erhöhten Kräfteinsatz bei Alarmierungen, liegen in Beckum nicht vor.

Gleichwohl gibt es auch in Beckum Örtlichkeiten, bei denen das subjektive Sicherheitsempfinden beeinträchtigt werden kann. Hierzu gehören Bereiche, in denen Einwohnerinnen und Einwohner die Angst haben können, im Bedarfsfall nicht schnell genug geschützt zu werden. Es ist hierbei jedoch festzustellen, dass die dargestellten Orte, beispielsweise das Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ realistischerweise nicht flächendeckend mit Personal bestreift werden können. Städtische Kräfte stehen für eine solche Aufgabe in der derzeitigen Konstellation des Außendienstes des Fachdienstes Recht und Ordnung nicht zur Verfügung. Auch die Kreispolizeibehörde Warendorf muss ihren Kräfteinsatz nach objektiven Bedarfen und nicht nach subjektivem Sicherheitsempfinden bemessen. Auch der Bedarf einer Notrufsäule wird im Zeitalter des Mobilfunks seitens der Ordnungspartnerschaft nicht gesehen.

Eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens könnte aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich auch mit technischen Möglichkeiten, beispielsweise mit einer Optimierung der Beleuchtung, erreicht werden.

Eine gesetzlich vorgegebene Beleuchtungspflicht für Kommunen besteht allerdings nicht. Auch die Verkehrssicherungspflicht der Kommune oder der Aspekt der Kriminalprävention begründen keine generelle Straßenbeleuchtungspflicht. Eine Beleuchtungspflicht kann nur dort entstehen, wo besondere Gefahrenstellen gemeistert werden müssen.

Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung erfolgt auf Basis der europäischen Norm DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“. Diese gibt Gütemerkmale für die Straßenbeleuchtung vor. Mit dieser Norm wird der Grundsatz verfolgt, dass die Qualität der Straßenbeleuchtung umso höher sein muss, je höher das Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmenden ist.

Eingehende Anfragen zu subjektiv wahrgenommenen Dunkelzonen werden derzeit jährlich gebündelt überprüft und im Anschluss priorisiert und sukzessive mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abgearbeitet.

Zuletzt hat die jährliche Befahrung der an die Verwaltung herangetragenen subjektiv wahrgenommenen oder bekannten Dunkelzonen am 03.01.2023 gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG stattgefunden. Hierbei wurden Bereiche als Dunkelzonen identifiziert und in die Dunkelzonenliste aufgenommen.

Eine Überprüfung der im Antrag genannten Bereiche kam zu folgenden Ergebnissen:

1. Tunnel zur Wiesenstraße: Hier ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden. Die Leuchten im Tunnel waren allerdings Ende des Jahres 2022 mit Graffiti beschmiert, weshalb diese gereinigt wurden, damit hier wieder eine ausreichende Beleuchtung gegeben ist.
2. Bahnhofparkplatz Neubeckum zwischen Bahnhof-, Mauer- und Bismarckstraße: Aus Sicht der Verwaltung ist der Bereich sehr gut ausgeleuchtet. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Ergänzend zu der Örtlichkeit wurde der kleine Park-and-Ride-Parkplatz an der Bahnhofstraße in die Dunkelzonenliste aufgenommen.
3. Steinkühlerstraße über die WLE-Brücke: Hier fehlen noch Leuchten an der Baustraße (Steinkühlerstraße), welche im Rahmen des Straßenendausbaus noch errichtet werden. Diese sollen nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2024/2025 errichtet werden. Der etwaige weitere Bedarf im Zuge des Verlaufs der Wanderwegeverbindung von der Steinkühlerstraße über die WLE-Brücke bis zur Straße „Zum Wasserturm“ wird nach Fertigstellung des Endausbaus der Steinkühlerstraße überprüft.
4. Westenfeuermarkt: Im Westenfeuermarkt stehen die vorhandenen Leuchten in einem zu großen Abstand zueinander. Hier ist vorgesehen, die Leuchtenstandorte teilweise zu versetzen und zusätzliche Leuchten zu ergänzen. Außerdem ist vorgesehen, am Weg vom Dalmerweg/Am Hirschgraben, hinter der Bebauung „Am Ruenkolk“, 4 neue Leuchten zu errichten.
5. Ostwall: Im Bereich der Kreuzung Linnenstraße wird eine Leuchte für die Ausleuchtung des Ostwalls ergänzt, da die vorhandene Leuchte im Kreuzungsbereich durch ihre asymmetrische Abstrahlcharakteristik im Wesentlichen die Linnenstraße beleuchtet und nur wenig Streulicht in den Ostwall fällt.
6. Spazierwege parallel zum Südwall: Die Wege im Bereich der Kleingärten sind nicht beleuchtet. Die Beleuchtung der Wege würde sich laut aktueller Kostenschätzung auf rund 97.000 Euro belaufen. Unter Abwägung der Kosten und der Möglichkeiten der alternativen Wegeverbindung in diesem Bereich beabsichtigt die Verwaltung, vorerst keine Straßenbeleuchtung zu errichten. In Ergänzung zu der Örtlichkeit wurde der Werseradweg hinter der Elisabethstraße ebenfalls in die Liste aufgenommen.

7. Weg vom Ostwall, am jüdischen Friedhof über die kleine Brücke zum Edeka Parkplatz: Hier ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden. Allerdings befindet sich neben der Leuchte am Friedhof ein Baum, welcher die Ausleuchtung in Richtung Brücke beeinträchtigt. An den notwendigen Stellen wird der Baum zurückgeschnitten, um die Ausleuchtung zu verbessern.

Für das laufende Jahr 2023 ist die Beseitigung von 4 Dunkelzonen im Haushalt konkret vorgesehen.

Hierbei handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Weg von der Einmündung Spiekersstraße/Graf-Galen-Straße zum südlich gelegenen Wanderweg (unbeleuchtete Gefällestrecke),
2. Verbesserung der Beleuchtung der Bummelke im Abschnitt zwischen Dalmerweg und Elisabethstraße,
3. Ergänzung einer Leuchte im Bereich des Stichts Ostlandstraße 23 – 29,
4. Ergänzung einer Leuchte am Verbindungsweg von der Deipenbreite zur Alleestraße.

Die Thematik Straßenbeleuchtung/Dunkelzonenliste wird sukzessiv im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit stetig fortgeschrieben und durch Eingaben von Einwohnerinnen und Einwohnern ergänzt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Dunkelzonenbefahrung überprüft. Die Priorisierung erfolgt durch den Fachbereich Umwelt und Bauen in Abstimmung mit dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen abgestimmt.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion